

Straße der Einheit 42 08340 Schwarzenberg Eingangsvermerk:

Stadtwerke Schwarzenberg

## Erklärung zur Inbetriebnahme einer Erzeugungsanlage am Niederspannungsnetz der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH (je ein Exemplar pro Einzelanlage)

Anlage gem. Fertigstellungsanzeige vom: Vorgang:

A) Be	ezeichnung, Sta	ındort, Genehmigun	g der Anlage						
1 I	Bezeichnung der A	ınlage:							
2 I	Fabrikatsnummer:								
( F	max. Wirkleistung (inst. Leistung i.S.d. § 5 Nr. 2 PV-Anlagen: GS-seitige Modu		kW max. Scheinleistung (S <sub>Amax</sub> ): kVA  (PV-Anlagen: WS-seitige Ausgangsleistung)						kVA
4	Standort:	PLZ, Ort / Gemarkung					Flur		Flurstück
		Straße/ Hausnummer							
	Standortkoordinate (Gauß-Krüger):	en: Hochwert			Poolstower			Pozugoskrosid	
	behördl. Genehmiç			Rechtswert			Bezugselypsoid		
	·								
		Art der Genehmigung			Nr./AZ			Datum	der Genehmigung
3) Te	echnische Anga	ben							
1	Übergabestelle								
	□ vorhanden	er Hausanschlusskaster	n 🗌 vorha	andene Z	ähleranschlusssä	äule	neue 2	Zähleranschluss	säule
2 I	Netzsicherheitsm	anagement							
	vierstufiger	EFR-Empfänger							
	☐ Begrenzung	der Ausgangsleistung a	auf 70 % der Mod	ulleistung	(nur PV ≤ 30kW	<b>'</b> )			
	Umsetzung	der 70 %- Begrenzung	durch:   Stron	nbegrenz	ungsrelais		☐ Begre	nzung der WR-I	_eistung
	· ·	0 0	sonst	•	J		_	J	Ü
.  -				900					
3 I	Installation des E	FR- Emptangers							
		Gerätetyp				Fabrikatsnu	mmer		Baujahr
		71							,
	Einba	udatum	Inbetriebnahmedatum						
	in der Über	gabestelle 🔲 in der	r Erzeugungsanla	ge [					
	Die Installation	des Funkrundsteueremp	fängers einschlief	Rlich der	Steuerung der F	rzeugung	nsanlagen	entsprechen de	en technischen Mir
	destanforderung	en der Stadtwerke Sch	warzenberg Gmb	H zum N	etzanschluss und	d dessen	Nutzuna	(TMA). Die We	iterverarbeitung de
	Steuerbefehle v	om EFR-Empfänger zur	Erzeugungsanlag						
	am Netzsicherhe	eitsmanagement ist somi	it gewahrleistet.						
4 I		e und NA-Schutz							
1.1	☐ Konformitä	tsnachweis für die Erzeu	ugungseinheiten v	/orhandei	1				
4.2	☐ Konformitä	tsnachweis für den NA-S	Schutz vorhander	1					
4.3	Einstellwe	t U>(10 min-Wert)	Soll		Ist				
	□ am zer	ntralen NA-Schutz	1,10 U <sub>n</sub>			$U_n$			
	_								
	<del></del>	egrierten NA-Schutz	1,10 U <sub>n</sub> *			U <sub>n</sub>			
		aler NA-Schutz mit 1,10 Un vorhanden,	_			_		-	-
4.4	_	raler NA-Schutz vorhand	den: Auslösetest "	zentraler,	NA-Schutz - Kup	ppelschal	ter" erfolgi	eich durchgefül	nrt
4.5   I	Blindleistungsfah cos φ (P)-			O(II)- K	ennlinie				
				` ,		2 14/4)			
	•	0/0,95 fest eingestellt	N. 4405		,00 (für EA≤3,68	,			
	errichtet. Im Rah	anlage ist nach VDE-AR imen der Übergabe hat d TRBS 1201 für betriebs	der Anlagenerrich						
4.6	Speicher								
	☐ Konformitä	tsnachweis für den Spei	cher/Wechselrich	iter vorha	nden				
	☐ NA-Schutz	im Speicher/Wechselric	hter vorhanden u	nd nach \	/DE-AR-N 4105	eingeste	llt		
	☐ Wirkleistur	ngsbegrenzung der Gesa	amtkombination E	rzeugung	sanlage/Speiche	er am Net	zanschlus	spunkt auf	% der EZA
	_	hne Lieferung in das öffe						s dem öffentlich	en Netz
	_ '	entsprechend TAB NS/L		∃mbH·			A 8		☐ A 10
	-	·			_	_		_	_
	netz" und den te	echselrichter ist nach VD chnischen Anschlussbed KfW-Marktanreizprogra	dingungen der Sta	adtwerke	Schwarzenberg (	GmbH er	richtet wor	den. Bei Batteri	espeichersysteme

IB-Erklärung\_NS\_Stadtwerke Schwarzenberg GmbH 06/2015

den Anlagenhersteller geschult worden. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach DGUV Vorschrift 3 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

		bs. 1 oder 2 EEG sind erfüllt				os. 5 Nr. 1 EEG sind erfü	llt
	☐ die Anforderungen des § 9 A	.bs. 6 EEG sind erfüllt		(gilt nur für l		os. 5 Nr. 2 EEG sind erfü	llt
	(gilt nur für Windenergie)		П	(gilt nur für l	Biogas)	os. 5 Nr. 3 EEG sind erfü	
	☐ die Versussetzungen für ein	o vorgiitungoooitiga Anlagaa	_	(gilt nur für l	Biogas)		
	die Voraussetzungen für eine (gilt nur für PV-Freiflächenanlagen)	e vergütungsseitige Anlagenz	usami	meniassi	ung gem. § 32 Abs. 2	EEG SING <u>NICNT</u> errulit	
	Registrierung im Anlagenreg						
	(Registrierungspflicht nach § 6 EEG i.V.m. § 3  Registrierung im PV-Meldere				Datum	Anlagenregisterk	ennziffer
	(Meldepflicht i.S.d. 6 EEG i.V.m. § 16 Abs. 1 A	•			Datum	Registrierungsn	nummer
	Zuschlagsnummer gemäß §	12 FFAV					
	(gilt nur für PV-Freiflächenanlagen)			•••	Datum	Zuschlagsnur	mmer
					Datum	Zuschlagsnur	mmer
					Datum	Zuschlagsnur	mmer
	☐ Antrag auf Zulassung als KW	/K-Anlage i.S.d. § 6 KWK-G					
	(Eingangsbestätigung des BAFA beilegen)  Anzeige der KWK-Anlage i.S	.d. § 6 Abs. 6 KWK-G					
	(Anzeige beim BAFA beilegen)						
	Zulassung als KWK-Anlage i (Zulassung des BAFA beilegen)	.5.u. 9 6 KVVK-G					
Bes	onderheiten / Bemerkungen						
Т							
Pos	tätigung der Inhetrichnehme						
De3	tätigung der Inbetriebnahme						
	e erstmalige Inbetriebsetzung der			****			
	e erstmalige Inbetriebsetzung der	Anlage erfolgte am:			Datum	Uhrzeit	
	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba	Anlage erfolgte am:			Datum	Uhrzeit	t
Di	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr	Anlage erfolgte am: aren Energien					
Di	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr  h/Wir erkläre/n hiermit, dass die von	Anlage erfolgte am: aren Energien n orstehenden Angaben der Wa			chen und verpflichte/n	mich/uns, sämtliche Änd	lerungen dei
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr h/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke	Anlage erfolgte am: aren Energien n orstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif			chen und verpflichte/n	mich/uns, sämtliche Änd	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr h/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke esetzlichen Bestimmungen und Re	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten <i>F</i>	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr h/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke esetzlichen Bestimmungen und Re	Anlage erfolgte am: aren Energien n orstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten <i>F</i>	mich/uns, sämtliche Änd	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr h/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke esetzlichen Bestimmungen und Re	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten <i>F</i>	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der	lerungen dei
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr h/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke esetzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  bristehenden Angaben der Wal Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr h/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke esetzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  orstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber	lerungen dei
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgern n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters Straße / Hausnummer	lerungen dei
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgern n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  bristehenden Angaben der Wal Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgern n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters Straße / Hausnummer	lerungen der
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgern n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters Straße / Hausnummer	lerungen dei
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgern n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters Straße / Hausnummer	erungen de
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgern n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / In	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters Straße / Hausnummer	lerungen dei
Di Icl Ar	e erstmalige Inbetriebsetzung der  ausschließlich mit erneuerba mit sonstigen Energieträgerr n/Wir erkläre/n hiermit, dass die vonlage unverzüglich der Stadtwerke setzlichen Bestimmungen und Re  Errichter / Irr  Firma / Name	Anlage erfolgte am:  aren Energien  brstehenden Angaben der Wa Schwarzenberg GmbH schrif chtsverordnungen.  abetriebsetzer  des Bearbeiters			chen und verpflichte/n n. Die vorgenannten A A	mich/uns, sämtliche Änd Angaben beruhen auf der Anlagenbetreiber irma / Name des Bearbeiters Straße / Hausnummer	lerungen del

IB-Erklärung\_NS\_Stadtwerke Schwarzenberg GmbH 06/2015

## Allgemeine Hinweise:

Eine Erzeugungsanlage (Einzelanlage) ist den gesetzlichen Bestimmungen (EEG, KWK-G) folgend jede selbstständige technische Einrichtung zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien einschließlich sämtlicher technisch für den Dauerbetrieb erforderlicher Einrichtungen und baulicher Anlagen. Daher ist für jede Inbetriebnahme einer Einzelanlage innerhalb von Erzeugungsanlagenparks eine separate Erklärung zur Inbetriebnahme abzugeben. Bei Änderungen der technischen Angaben und zum Entkupplungsschutz (Teil B) ist die Erklärung zu erneuern. Hierbei ist jedoch jeweils das Inbetriebnahmedatum i. S. der gesetzlichen Bestimmungen anzugeben.

Sofern zur Erfassung der Einspeisemengen der Erzeugungsanlage eine bereits vorhandene Messeinrichtung genutzt wird (Einspeisung mehrerer Erzeugungsanlagen über gemeinsame Messung), ist der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH der Zählerstand der Messeinrichtung zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neu angeschlossenen Erzeugungsanlage mitzuteilen. Liegt kein Zählerstand vor, wird die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH eine Abgrenzung des Zählerstandes vornehmen. Zur Geltendmachung eines gesetzlichen Vergütungsanspruches sind weitere Nachweise sowie ein Foto der Erzeugungsanlage zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. bei vorgenommenen Änderungen zu erbringen.

<b>Ziffe</b> ı Form		Begriff Anlage gem. Fertigstellungsanzei-	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen  Datum der Fertigstellungsanzeige gemäß ANA				
orm irko		qe vom	Datum der Fertigstellungsanzeige gemats ANA				
		Vorgangsnummer	Angabe der Vorgangsnummer für das betreffende Anschlussprojekt				
	1	Bezeichnung der Anlage	Angabe der Anlagenbezeichnung bzw. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist zusätzlich die Parkbezeichnung anzugeben Beispiel: "Biogasanlage Mustermann 2" oder "Windpark Musterfeld / WEA XY"				
	3	Fabrikatsnummer Leistung der Anlage	Angabe der Fabrikationsnummer für die Gesamtanlage (sofern diese vorliegt) oder der Seriennummer des Generators  Angabe der zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme tatsächlich fertig gestellten Anlagenwirkleistung, d.h. die inst. Leistung i.S.d. § 3 Nr. 6 EEG, bei PVA gleichspannungsseitige Modulleistung und die Scheinleistung, d. h. bei PVA die wechselspan-				
	4	Ctondort	nungsseitige Ausgangsleistung.				
	5	Standort Standortkoordinaten	Angabe des Standortes der Anlage einschließlich der Gemarkungs- und Flur-/Flurstückangaben  Angabe der Standortkoordinaten der Einzelanlage bei Standorten im Außenbereich von Gemeinden. Bei größeren Anlagen sind die Koordinaten des zentralen Standortes ausreichend. Für Anlagen im Innenbereich von Gemeinden mit Adressanga-				
	6	Behördliche Genehmigung	ben sind die Standortkoordinaten nicht erforderlich.  Angabe der Art, des Aktenzeichens sowie des Datums der behördlichen Genehmigung (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Erzeugungsanlage bzw. von Teilen der				
,	1	Übergabestelle	Erzeugungsanlage, sofern eine solche erforderlich ist  Angabe der Art der Übergabestelle				
	2	Netzsicherheitsmanagement (NSM)	Angabe zur Zahl der Stufen zum NSM. 4-stufig – vier Stufen der Einspeiseleistung (0, 30, 60 oder 100 % der Einspeisekapazität) Begrenzung der Ausgangsleistung auf 70 % der Modulleistung für PVA – alternative Wahlmöglichkeit statt NSM-Teilnahme für neu in Betrieb genommene PV-Anlagen ≤ 30kW. Für Anlagen mit einer Leistung ≤ 100 kW besteht keine Teilnahmepflicht am NSM, außer PV.				
	3	Installation des EFR-Empfängers	Angabe des Standortes, Gerätetyps, der Fabrikatsnummer, des Baujahres, des Einbau- und Inbetriebnahmedatums des EFR-Empfängers				
	4	Erzeugungsanlage und NA-Schutz	Angaben zum NA-Schutz der Erzeugungsanlage. Die Abschaltzeit umfasst den Schutzrelais-Einstellwert und die Eigenzeit der Schutzeinrichtung und des Schalters in Summe. Die Abschaltzeit darf max. 200ms betragen. Bei Errichtung eines zentralen NA-Schutzes ist die Auslösezeit des NA-Schutzes aus dem Prüfbericht für den NA-Schutz zu entnehmen und zur Eigenschutz des Kuppelschalters zu addieren. Für den Eigenschutz der Erzeugungsanlage ist der Anlagenerrichter verantwortlich. Die ordnungsgemäße Funktion des NA-Schutzes wird durch den Errichter und Betreiber der Anlage verbindlich erklärt.				
	4.1	Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit	Herstellererklärung zur Ausweisung der elektrischen Eigenschaften der Erzeugungseinheit und Bestätigung der Konformität zur VDE-AR-N-4105				
	4.2	Konformitätsnachweis für den NA- Schutz	Konformitätsnachweis zur VDE-AR-N-4105 für den NA-Schutz vorhanden				
	4.3	Einstellwert	Einstellwert des Spannungssteigerungsschutzes U>(gleitender 10-min-Mittewertsschutz). Der dem Netzbetreiber am nächsten liegende U> muss auf 1,10 Un eingestellt sein.				
	4.4	Auslösetest	Im Falle des zentralen NA-Schutzes ist eine Prüfung des Auslösekreises NA-Schutze-Kuppelschalter durch den Anlagener- richter vorzunehmen.				
	4.5	Blindleistungsfahrweise	Für Erzeugungseinheiten, die über Umrichter in das Verteilnetz einspeisen ist generell die Standard cos φ-Kennlinie der VDE-AR-N- 4105 einzustellen. Erzeugungseinheiten ohne Umrichter können die vorgegebenen Blindleistungswerte (0,90 oder 0,95 untererregt) fest einstellen.				
	4.6	Speicher	Angaben zum Einsatz von Stromspeichern und dessen Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG/KWKG- Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen "Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz" bzw. "Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz" mindestens eine Variante auszuwählen.				
0	1	Erfüllung gesetzlicher Vorgaben – EEG/KWK-G § 9 Abs. 1 oder 2 EEG	Für Anlagen (EEG/KWK-G) mit einer Leistung größer 100 kW sind Anlagenbetreiber verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren und die jeweilige Ist-Einspeisung abrufen kann (§ 6 Abs. 1 EEG 2012). Gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2012 sind Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierte Leistung von mehr als 30 Kilowatt und höchstens 100 Kilowatt verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie und mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW sind verpflichtet, ihre Anlagen mit technischen Einrichtungen auszustatten, mit denen die Stadtwerke Schwarzenberg GmbH jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert reduzieren kann. Alternativ kann die installierte				
		§ 9 Abs. 5 Nr. 1 EEG	Leistung am Netzverknüpfungspunkt auf eine maximale Wirkleistungseinspeisung von 70 % begrenzt werden.  Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen bei der Erzeugung des Biogases ein neu zu errichtendes Gärrestlager am Standort der Biogaserzeugung technisch gasdicht abdecken.				
		§ 9 Abs. 5 Nr. 2 EEG	Die hydraulische Verweilzeit in dem gasdichten und an eine Gasverwertung angeschlossenen System muss mindestens 150 Tage betragen. Dies gilt nicht, wenn zur Erzeugung des Biogases ausschließlich Gülle i.S.d. § 5 Nr. 19 EEG oder Bioabfälle eingesetzt werden.				
		§ 9 Abs. 6 Nr. 3 EEG	Betreiber von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Biogas müssen bei der Erzeugung des Biogases zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen zur Vermeidung einer Freisetzung von Biogas verwenden.				
		§ 9 Abs. 6 EEG	Bei Windenergieanlagen muss sichergestellt sein, dass am Verknüpfungspunkt der Anlage mit dem Netz die Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung erfüllt werden.				
	2	§ 32 Abs. 2 EEG	Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme wurde in derselben Gemeinde, die für den Erlass des B-Plans zuständig ist, und im Umkreis von 2 km innerhalb der letzten 24 Kalendermonate keine weitere Fotovoltaikanlage (s.g. Freiflächenanlage) in Betrieb genommen.				
	3	Registrierung im Anlagenregister	Gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 1 und 2 EEG verringert sich der Vergütungsanspruch nach § 23 Abs. 1 Satz 1 EEG, wenn der Anlagenbetreiber die Eintragung der Anlage in das Anlagenregister gem. § 6 EEG i.V.m. § 3 Abs. 1 AnlRegV nicht beantragt hat. Die Registrierungsbestätigung der BNetzA ist beizulegen.				
	4	Registrierung im PV-Melderegister	Abweichend vom § 25 Abs. 1 EEG sind gem. § 16 AnlRegV Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsener- gie wie bisher im PV-Melderegister der BNetzA zu registrieren. Eine Kopie der Registrierungsbestätigung ist beizulegen.				
	5	Zuschlagsnummer gemäß § 12 FFAV	Die Bundesnetzagentur muss für jedes Gebot, für das ein Zuschlag erteilt worden ist, die vom Bieter nach § 6 Absatz 3 FFAV übermittelten Angaben und die nach § 6 Absatz 4 FFAV übermittelten Nachweise sowie den Zuschlagswert registrieren. Bietern muss die Bundesnetzagentur auf Antrag Auskunft über die für sie registrierten Zuschläge erteilen.				
	6	Zulassung als KWK- Anlage	Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) ist erfolgt. Eine Kopie der Eingangsbestätigung des Antrages beim BAFA ist beizulegen.				
	7	kleine KWK-Anlagen	Anzeige von kleinen KWK-Anlagen beim BAFA: Die Anlage wurde gemäß Nr. 2 der Allgemeinverfügung zur Erteilung der Zulassung für kleine KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis 10 Kilowatt beim BAFA angezeigt. Eine Kopie der Anzeige gegenüber dem BAFA ist beizulegen.				
	8	Zulassung als KWK- Anlage	Zulassung als KWK- Anlage wurde durch das BAFA erteilt. Eine Kopie der Zulassung i.S.d. § 6 KWK-G durch das BAFA ist beizulegen.				
1		Besonderheiten / Bemerkungen	Bemerkungsfeld für den Anlagenbetreiber bzw. Errichter / Inbetriebsetzer. Z. B. der Verweis auf die "Zusatz-Erklärung zur Bestimmung des Zeitpunktes der Inbetriebnahme einer PV- Erzeugungsanlage gemäß § 3 Nr. 5 EEG 2012" bei Inbetriebnahme von PVA ohne Netzanschluss.				
	1	Erstmalige Inbetriebsetzung der Anlage	Die Inbetriebnahme gemäß EEG setzt die technische Betriebsbereitschaft ausschließlich mit erneuerbaren Energien voraus. Die Anlage muss fest an dem für den dauerhaften Betrieb vorgesehenen Ort und dauerhaft mit dem für die Erzeugung von Wechselstrom erforderlichen Zubehör installiert sein. Angabe des Zeitpunktes (Datum und Uhrzeit) der Inbetriebsetzung der Anlage. Angabe ob die Anlage ausschließlich mit erneuerbaren oder mit sonstigen Energieträgern in Betrieb genommen wurde.				
	2	Erklärung	Erklärung der Unterzeichner, dass alle Angaben der Erklärung wahrheitsgemäß sind und dass etwaige Abweichungen dem Netzbetreiber unverzüglich mitgeteilt werden.				
	3	Errichter / Inbetriebsetzer bzw. Anlagenbetreiber	Angabe der Anlagenbetreiber- und Errichterdaten. Die Richtigkeit dieser Erklärung ist durch die Unterschrift des Errichters / Inbetriebsetzer und durch die des Anlagenbetreibers zu bestätigen.				